

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Platt der königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einfuhr von Knochen aus Böhmen betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu denjenigen Gegenständen, deren Einbringung aus dem Königreiche Böhmen über die diesseitige Grenze, mit Rücksicht auf die in einigen Gegenden des ersteren Landes herrschende Rinderpest, in Punkt 1 der Verordnung vom 3. dieses Monats, bis auf Weiteres gänzlich untersagt worden ist, auch

Knochen aller Art

hinzuzufügen, dergestalt, daß Zuwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Verordnung unter Nr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern, oder nach Befinden entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden sind.

Dresden, den 25. Januar 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: (gez.) Koblshütter.

Tagesgeschichte.

† Dippoldiswalde, den 28. Jan. Dem Herrn Verfasser des Aufsatzes, die Reorganisation des hiesigen Stadtschulwesens betreffend, fühlen wir uns, obschon wir nicht allen seinen Ansichten beipflichten, doch zu Dank verpflichtet. Diesen verdient er schon der Anregung des wichtigen Gegenstandes halber, dessen öffentliche Besprechung man, vermuthlich im Gefühl entgegenstehender Schwierigkeiten, bisher vermied. Wie groß diese nun auch sein mögen, sie können uns nicht abhalten, einer uns von Gott vorgeschriebenen Aufgabe, der angemessenen Aus- und Fortbildung heranwachsender Geschlechter in Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst, gerecht zu werden. Wollten wir dafür in uns nicht den stets zu Thaten und Opfern bereiten, nie erkaltenden unermüdeten Eifer unterhalten, so würden wir uns undankbar für das Gute bezeigen, was uns in dieser Beziehung auf unserm eigenen Lebensgange durch die Schule und sonst zu Theil geworden ist, und würden uns an uns und unsern Nachkommen, deren religiöses, sittliches und geistiges Wohl in unsere Hände gelegt worden, schwer vergehen.

Es fehlt indeß in unserer Stadt wirklich nicht an dem für das Gute regen und opferwilligen Sinn, wenn er von den betreffenden Organen gehörig angeregt und geleitet wird.

Der Herr Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes verdient unsern Dank aber auch hauptsächlich deswegen, weil er mit gründlicher Kenntniß der Sache einen der Hauptübelstände zur Sprache gebracht hat, welcher ein gedeihliches Wirken des Schulunterrichtes verhindert.

Dieser besteht darin, daß bei Gründung und Regulirung des Schulwesens der Gedanke: „alle Kinder müßten gleichen Unterricht erhalten,“ maßgebend gewesen ist, was natürlich zur Folge hat, daß vom Lehrer für alle Kinder ein und dasselbe Ziel erstrebt wird, und erstrebt werden muß.

Ein anderer wichtiger Uebelstand, über den der Aufsatz aber mit Stillschweigen weggeht, ist der, daß man bei Gründung der hiesigen Stadtschule den Gedanken gehabt hat, daß sich ihr Strebeziel möglichst wenig von dem gesetzlich vorgeschriebenen Strebeziel aller Volksschulen entfernen solle.

Sind nun von beiläufig 270 Knaben, welche die Schule besuchen, ein Viertel künftig für Tagearbeit, haus- und landwirthschaftliche Beschäftigungen, die übrigen drei Viertel für Ausübung von Professionen und bürgerlichen Gewerben, für den Besuch von Real- und polytechnischen Schulen, Gymnasien, Universitäten, für die Landwirthschaft, das Forst-, Post- und Bergwesen, für den Staatsdienst und das Studium der Theologie, Medicin oder Jurisprudenz bestimmt, so leuchtet ein, daß der Bildungsgang der Schule nicht für Alle der gleiche sein darf. Es scheint uns im Gegentheil, daß das Schulziel mehr über die Volksschule hinaus und auf die Bürgerschule gehen müsse, daß demnach auch nicht gleicher Unterricht für alle Kinder erstrebt werden dürfe.

Daß aus diesen Gründen eine Verbesserung unseres Schulwesens geboten sei, ist unverkennbar.

Ja, der Augenblick drängt und treibt dazu. Schreiber dieses kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Einführung einer neuen Gewerbeordnung bald bevorsteht. Voraussichtlich werden dadurch viele von den Schranken des Zunftzwanges fallen, welche dem jungen Gewerbsmann bisher möglich machten, auch bei weniger tiefem und umfanglichem Schulunterricht ein Fortkommen zu finden.

Zu der That eine bedeutende Aufforderung für unsern, mit lobenswerthem Eifer wirkenden Gewerbeverein, sich mit Nachdruck für die zeitgemäße Verbesserung unseres Schulwesens zu verwenden.

Wir behaupten demnach auch, daß der Unterricht in unserer Stadtschule nicht für alle Kinder bis zum